

Mündliche Noten werden an schriftliche Leistungen angepasst

Beitrag von „Ninon“ vom 1. Februar 2018 14:13

Zitat von Meike.

Das heißtt, nach der geltenden Rechtslage sind zwei getrennte Noten zu ermitteln, die keinen Einfluss aufeinander haben und am Ende zu einer Gesamtnote führen, das "mündliche" wiegt mehr. Bei uns gibt es für alle Fächer eine Tabelle, in der die Prozentzahlen festgelegt sind.

So kannte ich das eigentlich auch aus meiner Schulzeit (wobei ich schriftlich und mündlich immer relativ gleich gut war).

Ähnliche Regelungen müsste es also auch hier, d.h. in Bayern geben, falls sie nicht wieder einen "Sonderweg" gehen/gegangen sind.

Zitat von Meike.

Was aber nicht heiße, dass ich nicht Kollegen kennen würde, die einfach sagen "Ei, wenn ich die Klausuren seh, weiß ich doch erst was der mündlich wirklich gekonnt hat..."



ich habe persönlich oft in meiner Schulzeit, die nicht besonders lange her ist und auch jetzt im Studium in Klausuren etwas gekonnt/nicht gekonnt, was ich sonst mündlich nicht konnte/konnte. Gerade in einer schriftlichen Klausur wird ja eher der, gerade in jener Stunde(n) vorhandene, Leistungsstand abgefragt, der durch 1000 Faktoren beeinflusst werden kann (Kopfschmerzen, Müdigkeit, Nervosität, Bulimielerne,Kurzzeitgedächtnis...), während die mündlichen Leistungen an sich über einen längeren Zeitraum entstehen und doch eher den tatsächlichen Leistungsstand abbilden.